



ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, BETREFFEND DIE TRANSPARENZ UND DIE FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND INNERHALB EINER FRIST VON 30 TAGEN NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN

Familienname: STEINRUCK

Vorname : JUTTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigefügt ist, Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen während dieses Zeitraums:“

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1. Abgeordnete Landtag Rheinland-Pfalz		X		
2. Vorsitzende DGB Region Vorder- + Südpfalz		X		
3. Stadträtin (stv. Fraktionsvorsitzende) Stadt Ludwigshafen am Rhein	X			
4. alternierende Vorsitzende Agentur für Arbeit Ludwigshafen				
5. alternierende Vorsitzende Berufsbildungsausschuss IHK Pfalz				
6. Mitglied im Aufsichtsrat Technische Werke Ludwigshafen				
7. Mitglied im Aufsichtsrat Klinikum der Stadt Ludwigshafen				
8. Mitglied im Aufsichtsrat WEG Ludwigshafen				

¹ Jedes regelmäßige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird in eine der folgenden Kategorien eingeordnet:

- 1. 500 EUR bis 1000 EUR monatlich;
- 2. 1001 EUR bis 5000 EUR monatlich;
- 3. 5001 EUR bis 10.000 EUR monatlich;
- 4. mehr als 10 000 EUR im Monat.

Jedes sonstige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird auf Jahresbasis angerechnet, durch 12 geteilt und in eine der vorstehend genannten Kategorien eingeordnet.

Liegt der Betrag des regelmäßigen oder sonstigen Einkommens unter der Schwelle von Kategorie 1, d.h. unter 500 EUR pro Monat, oder erfolgt die Berufstätigkeit, Mitgliedschaft, Tätigkeit, Beteiligung oder Partnerschaft unentgeltlich, muss keine Kategorie angegeben werden.

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex sowie Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut gebe ich die Entschädigung an, die ich für die Ausübung eines Mandats in einem anderen Parlament erhalte.“²

Mandat	Höhe des Gehalts
1.	
2.	
3.	
4.	

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex gebe ich jegliche vergütete regelmäßige Tätigkeit an, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübe.“

Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1. Gewerkschaftssekretärin DGB Bezirk West	X			
2.				
3.				
4.				
5.				

² Gemäß Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABl. C 159 vom 13. Juli 2009, S. 1) ist der genaue Betrag der Entschädigung anzugeben.

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich mit oder ohne Vergütung ausübe.“

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1. AWO				
2. GEWERKSCHAFT VER.DI				
3. GEWERKSCHAFT IG BCE				
4. GEWERKSCHAFT IG METALL				
5. DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND				
6. KURATORIUM DES INSTITUTS FÜR ARBEITSRECHT UND ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT				
7. SPD, DIV. FUNKTIONEN				
8. SOZIALVERBAND VDK				
9. BÜRGERVEREIN IG WEST, LU'HAFEN				
10. FÖRDERVEREIN KINDERPARADIES FRIEDENSPARK LUDWIGSHAFEN E. V.				
11. FÖRDERVEREIN STADTBIBLIOTHEK				
12. FÖRDERKREIS EBERTPARK LUDWIGSHAFEN				
13. FÖRDERVEREIN SCHULLANDHEIM RAMSEN				
14. KARNEVALSVEREIN RHEINSCHANZE LUDWIGSHAFEN				
15. KARNEVALSVEREIN FARWESCHLUCKER LUDWIGSHAFEN				
16. KARNEVALSVEREIN MUNNEMER GÖCKEL LUDWIGSHAFEN				
17. FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE BLIESSCHULE				
18. VEREINIGUNG EHEMALIGER MITGLIEDER LANDTAG RHEINLAND-PFALZ				
18. VEREIN SPD-ABGEORDNETE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT				
19. INTERPARLAMENTARISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT EP				
20. EUROPA UNION				
21. ACE				
22. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES EHRENAMTES VEHRA				

(E) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständige Beratung), wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt.“

Gelegentliche Tätigkeit, wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

(F) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft.“

Beteiligung oder Partnerschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft	Einkommenskategorien ¹			
		1	2	3	4
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

(G) Ich erkläre jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist:

1. finanziell:

(*) bereitgestellt von

2. personell:

(*) bereitgestellt von

3. materiell:

(*) bereitgestellt von

(*) Identität dieses/dieser Dritten.

(H) Ich erkläre hiermit jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten:

Finanzielle Interessen:

- 1.
- 2.
- 3.

(I) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte³:

Datum: 26. Februar 2012

Unterschrift

³ Gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (siehe Fußnote 2) müssen die Mitglieder in ihrer Erklärung der finanziellen Interessen bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 alle Verträge, die sie direkt oder indirekt mit den Mitgliedern ihrer Familien vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen haben und die während der Periode 2009-2014 in Kraft geblieben sind, angeben.